



SHOPIMORE

Shopimore AG

Münzbergstraße 6

85049 Ingolstadt

ISIN DE000A2BPK42; WKN A2BPK4

Einladung

Der Vorstand der **Shopimore AG** lädt die Aktionäre der Gesellschaft zu der **am 25. Oktober 2017 um 15:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der ITCG, Dessauer Straße 6, 80992 München, stattfindenden

1. ordentlichen Hauptversammlung

der Gesellschaft ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 samt Lagebericht 2016
2. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses
Das Geschäftsjahr 2016 der Shopimore AG (vormals Ganaria AG) schloss mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 53,071,77. Der Bilanzverlust wird zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016
Es wird vorgeschlagen, Hrn. Robert Käß als Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016
Es wird vorgeschlagen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.
5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats
Es wird vorgeschlagen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates pro quartalsweiser

Sitzung die folgende Vergütung zu bezahlen:

Dr. Jens Bodenkamp (Vorsitzender): EUR 1.300,-

Stephan Mayer-Heinisch (stellvertretender Vorsitzender): EUR 1.000,-

Andreas Eisner (Mitglied): EUR 650,-

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Es wird vorgeschlagen, die Prüfungsgesellschaft CONLATA Geißelmaier & Partner mbH, Langenmantelstraße 14, 86153 Augsburg, für das Geschäftsjahr 2017 zum Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Unterlagen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 liegt am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Aktionäre auf und wird auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos zugesandt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 18 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der oben angegebenen Adresse bis inklusive 17.10.2017 zugehen. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in englischer oder deutscher Sprache erfolgen.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist der Gesellschaft ein in Textform (§126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz vorzulegen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 4.10.2017 beziehen und der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse bis inklusive 17.10.2017 zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zweifelhafte Nachweise zu überprüfen und bei Verdacht eines gefälschten oder fälschlich ausgestellten Nachweises den betreffenden Aktionär um weitere Nachweise zu ersuchen oder zurückzuweisen.

Vertretung durch Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung, der Widerruf und/oder der Nachweis der Vollmacht bedürfen der Schriftform.

Ingolstadt, im September 2017

Der Vorstand